Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1592

23.04.82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sauter (Epfendorf), Dr. Pinger, Boroffka, Dr. Lammert, Graf von Waldburg-Zeil, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. von Geldern, Repnik, Lamers, Herkenrath, Brunner, Dr. Kunz (Weiden), Eigen, Dr. Meyer zu Bentrup, Schartz (Trier), Bayha, Freiherr von Schorlemer, Michels, Borchert, Funk (Gutenzell), Rainer, Frau Hoffmann (Soltau), Dr. Müller, Dr.-Ing. Kansy, Dr. Riesenhuber, Susset, Frau Fischer, Dr. Pohlmeier, Höffkes, Schmöle, Dr. Hüsch, Dr. Hornhues, Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

— Drucksache 9/1158 —

Tendenzen globaler Entwicklung

Der Bundesminister für Forschung und Technologie und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit haben mit Schreiben vom 22. April 1982 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Fragen 1 bis 4 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs in veränderter Reihenfolge beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß globale Entwicklungstendenzen, wie sie erneut durch „Global 2000" zur Diskussion gestellt wurden, als möglich und damit als durchaus ernst zu betrachten sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die gegenwärtig erkennbaren weltweiten Entwicklungstendenzen wie Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelversorgung, Rohstoffverteuerung, Umweltbelastung und abgeschwächtes Wirtschaftswachstum die Menschheit, insbesondere in den Entwicklungsländern, aber auch in den westlichen und östlichen Industrieländern, vor schwerwiegende Probleme stellen werden. Insoweit teilt sie die Sorgen, die im Bericht „Global 2000" zum Ausdruck kommen. Es ist zu befürchten, daß sich die Kluft zwischen armen und reichen Ländern unter dem zunehmenden Problemdruck verschärft und zu vergrößerten Spannungen in der Welt führen kann.

Zu den Aussagen des Berichtes ist folgendes festzustellen:

Der Bericht zeigt mögliche Entwicklungen auf, die eintreten würden, wenn es nicht zu Trendänderungen kommt (Status-quo-Prognose).

Jeder Versuch, die Wirklichkeit modellmäßig zu erfassen, bedeutet eine Vereinfachung und ein Absehen von weiteren nicht im Modell unterzubringenden oder als weniger zentral angesehenen Zusammenhängen. Es bleibt trotz allen Bemühens letztlich ungewiß, ob das Modell ein hinreichend zutreffendes Bild der Zusammenhänge vermittelt. Um sich dennoch ein umfassendes Bild von den möglichen Entwicklungen zu machen, ist es unabdingbar, unterschiedliche Modellansätze heranzuziehen.

Darüber hinaus ist im Hinblick auf die in dem Bericht vorgenommenen Trendprojektionen zu beachten, daß eine bloße Fortschreibung unserer Lebensumstände aus der Sicht des gegenwärtigen Kenntnisstandes auf Grenzen stoßen muß. Hochrechnungen bergen deshalb — neben der durchaus positiv zu wertenden Schärfung des Problembewußtseins — die Gefahr in sich, daß die zwar möglichen, aber kei-

neswegs zwangsläufigen Entwicklungen als unausweichlich angesehen werden und an die Stelle der notwendigen Anstrengungen zur Überwindung der weltweiten Engpässe Resignation tritt.

Daß auch andere als im Bericht „Global 2000“ aufgezeigte Entwicklungen bei im Grunde gleicher Einschätzung gegenwärtiger Probleme möglich sind, zeigen z. B. die in der Begründung zu dieser Großen Anfrage zitierten Modellrechnungen von Herrera/Scolnik (Bariloche-Modell) und Leontief (Modell der Vereinten Nationen) oder auch sonstige Analysen und Berichte wie z. B. „INTERFUTURES“ der OECD. Die Autoren des Bariloche-Modells skizzieren einen Weltentwicklungspfad, den sie als zugleich wünschenswert und gangbar bezeichnen, und zeigen dann im einzelnen, wann die verschiedenen Regionen der Welt die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse (Ernährung, Gesundheit, Bildung und Wohnung) aus eigener Kraft erreichen könnten (Lateinamerika 1992, Afrika 2010 und Asien 2020 — bedingt —). Das Bariloche-Modell setzt dabei eine radikale Änderung von Werten und Strukturen voraus. Ähnlich wie diese im Vergleich zu „Global 2000“ weniger pessimistische Modellrechnung zeigen auch die Rechnungen von Leontief, daß es theoretisch möglich wäre, z. B. bei Änderung der Weltwirtschaftsstruktur, das Nord-Süd-Gefälle erheblich zu vermindern. Umweltfragen werden in dem Modell von Leontief zwar mitbehandelt, haben jedoch nicht die Bedeutung, die die Verfasser von „Global 2000“ diesem Bereich beimessen.

Die Beispiele zeigen, daß wissenschaftliche Modellrechnungen und Analysen durchaus zu unterschiedlichen Aussagen über zukünftig mögliche globale Entwicklungen gelangen können bzw. angesichts der Langfristigkeit der Betrachtung und der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes auch gelangen müssen.

Näher zusammen liegen jedoch die derzeit diskutierten Weltmodellrechnungen und Analysen in der grundsätzlichen Einschätzung der gegenwärtig erkennbaren weltweiten Engpaßprobleme.

3. Gibt es eine ressortübergreifende Konzeption der Bundesregierung für die angesprochenen Probleme, und welche Möglichkeiten der Einflußnahme auf die weltweite Entwicklung sieht die Bundesregierung?

Spätestens seit Ende der sechziger Jahre hat sich in den westlichen Industrieländern die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Regierungen ebenso wie die Wirtschaft bei ihren Entscheidungen auch die längerfristigen Probleme und Engpässe der weltweiten Entwicklung verstärkt zu berücksichtigen haben, vor allem die rasche Bevölkerungszunahme, das Ernährungs-, Ressourcen- und Umweltproblem sowie die Entwicklungsprobleme der Länder der Dritten Welt.

Es wäre jedoch eine Utopie zu glauben, diese Grundüberzeugung reichte bei dem gegenwärtigen Wissen und dem Stand der politischen Meinungsbildung in der Welt schon aus, um für die Bundesrepublik Deutschland einen endgültigen Maßnahmenkatalog zu definieren und in einer Konzeption festzuschreiben, die dann sicherstellt, daß die globalen Probleme an der Wurzel gepackt und gelöst werden. Das voreilige Festschreiben einer umfassenden „Konzeption“ würde Vorurteile und Fehler bei der weiteren Einschätzung der miteinander verflochtenen und sich wandelnden Probleme möglicherweise einschließen und den notwendigen internationalen Lernprozeß eher behindern. Dies heißt jedoch nicht, daß politisches Handeln zur Überwindung der aufgezeigten Probleme nicht möglich wäre oder konzeptionslos sein müßte. Aufgrund der schon gewonnenen Erkenntnisse, Erfahrungen und Einsichten sowie des durch Forschung und technologische Entwicklung erreichten Wissensstandes gibt es eine Reihe von Ansatzpunkten und wechselseitig sich ergänzende Maßnahmen, die zur Überwindung weltweiter Engpaßprobleme bereits beigetragen haben und die dies weiterhin tun werden.

Diese Maßnahmen müssen entsprechend dem wachsenden Wissens- und Bewußtseinsstand über die ursächlichen Zusammenhänge schrittweise fortentwickelt und dabei in internationaler Zusammenarbeit weiter konkretisiert werden.

Beispiele hierzu sind in den Antworten zu den nachfolgenden Fragen aufgezeigt. Hervorzuheben sind die 1980 verabschiedeten „Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen“ und die daraus abgeleiteten Aktivitäten. Die Bundesregierung räumt insbesondere der ländlichen Entwicklung, der Erschließung eigener Energiequellen und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den Entwicklungsländern hohe Priorität ein (siehe Antworten zu Fragen 8, 9 und 16 bis 20). Zu nennen sind ferner die Maßnahmen zur Beeinflussung des Bevölkerungswachstums (siehe Antworten zu Fragen 5 und 6).

Die Beispiele verdeutlichen auch, daß organisatorische und technologische Innovationen sowie der sie zwangsläufig begleitende Wertewandel sich gegenseitig ergänzen müssen. Hinzu kommen muß die Einsicht und der Wille zur Mitwirkung auch in den Entwicklungsländern. Hierfür ist noch viel zu werben.

In diesem Sinne haben die genannten wissenschaftlichen Studien sowie der in den siebziger Jahren einsetzende weltweite Diskussionsprozeß (u. a. der Nord-Süd-Dialog und die weltweit geführte Energiedebatte) dazu beigetragen, daß die Dimension und die Struktur der Engpaßprobleme weltweit besser erkannt wurden.

In Zukunft wird es vor allem darum gehen, die Meinungsunterschiede in den Zielvorstellungen, z. B. aufgrund unterschiedlicher kultureller und ökonomischer Ausgangssituationen, abzubauen und die divergierenden politischen und wirtschaftlichen Interessen schrittweise einem Ausgleich näher zu bringen.

Notwendig hierfür ist ein Grundkonsens darüber, daß die einzelnen Maßnahmen weiterentwickelt

werden und zusammenwachsen müssen, um den angestrebten Gesamterfolg zu erreichen.

Dieser Grundkonsens besteht zwischen den einzelnen Fachressorts, und die Bundesregierung ist bemüht, diesen Prozeß in ständiger Abstimmung auch in bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit weiter voranzutreiben.

2. In welchen internationalen Organisationen hat die Bundesregierung die Möglichkeit, die angesprochenen Probleme mit dem notwendigen Nachdruck zu diskutieren, und beabsichtigt sie, notwendige Gegenmaßnahmen zu ergreifen?

Die Möglichkeiten, die angesprochenen weltweiten Probleme im Rahmen internationaler Organisationen zu diskutieren, sind vielfältig und die einzelnen Organisationen so zahlreich, daß sie hier nicht aufgezählt werden können (z. Z. gibt es ca. 6 000 internationale Organisationen). Einige der wichtigen Organisationen und Gremien sind, zusammen mit den einzelnen Aktivitäten und Beiträgen der Bundesregierung zur Überwindung der weltweiten Probleme, jeweils im inhaltlichen Zusammenhang mit den Antworten zu den Fragen 4 bis 32 aufgeführt. Die Bundesregierung ist nicht nur in den großen internationalen Organisationen aktiv, etwa in der OECD oder den Vereinten Nationen und ihren speziell zur Behandlung weltweiter Probleme eingerichteten Unterorganisationen und Programmen, sondern auch in solchen Gremien außerhalb der Vereinten Nationen, die sich speziell mit den aktuellen wie langfristigen Existenzproblemen einzelner Regionen befassen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. der Dachverband privater Familienplanungsträger (IPPF) zum Problembereich Bevölkerungswachstum sowie der Club des Amis du Sahel (CAS) und das Comité Permanent Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel (CILSS) zur Lösung der Probleme im Sahelgebiet in Afrika.

4. Bis wann, über welche Themenbereiche und in welchen Organisationen ist mit ersten konkreten Verhandlungen nach den in Cancun beschlossenen Erklärungen zu rechnen?

Das Nord-Süd-Gipfeltreffen in Cancun hat ein positives Signal für die Fortführung von Verhandlungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gegeben. Die Vorbereitungsarbeiten für globale Verhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen in New York konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden; ein Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen über den Beginn der globalen Verhandlungen ist bisher nicht gefaßt worden. Die Bundesregierung hat sich — zusammen mit ihren EG-Partnern — für einen möglichst baldigen Beginn der Verhandlungen ausgesprochen.

Globale Verhandlungen sollen im Rahmen der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen stattfinden. Themen der globalen Verhandlungen sollen nach einer auf der 34. Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossenen Resolution wichtige Fragen aus den Bereichen Rohstoffe, Energie, Handel, Entwicklung, Währung und Finanzen sein.

5. Hält die Bundesregierung die Strategie, die Weltbevölkerung mittel- und langfristig durch wachsenden Wohlstand und höhere Bildung auch in Entwicklungsländern zu stabilisieren, für erfolgversprechend?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Forschung über die Größe der Familie besser den Bedürfnissen und Auffassungen der Entwicklungsländer angepaßt werden soll?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hält die in Frage 5 angesprochene Strategie auf längere Sicht für erfolgversprechend. Allerdings stellen sich die mit einer rasch wachsenden Weltbevölkerung zusammenhängenden Probleme für die einzelnen Entwicklungsländer nicht gleich, so daß bei der Bewertung des Problemdrucks wie der Lösungsmöglichkeiten nicht unbewußt die Normen, sozioökonomischen Bedingungen und Interessen der Industrieländer vorangestellt werden dürfen. Unter den vielfältigen Ursachen von Entwicklungsproblemen eines Landes kommt dem Bevölkerungsproblem zwar eine zentrale Rolle zu. Es ist jedoch nicht von allein ausschlaggebender Bedeutung.

Das hohe Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern wird durch erhebliche Geburtenüberschüsse verursacht, denen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Faktoren zugrunde liegen. In den Entwicklungsländern werden häufig auch heute noch viele Kinder als Quelle der sozialen Absicherung angesehen. Angesichts hoher Säuglings- und Kindersterblichkeit soll eine große Geburtenzahl gewährleisten, daß die Kinder, die das Erwachsenenalter erreichen, zur Erhaltung der Familien beitragen. Sie sind, da es kaum nennenswerte Sozialversicherungssysteme gibt, für die Eltern der Garant für die Versorgung bei Krankheit und im Alter, zumal das Aufziehen von Kindern in diesen Ländern weniger kostet und die Kinder frühzeitig als Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Eine solche Situation kann auf längere Sicht nur durch gleichmäßigere Verteilung der Ressourcen, verbesserte wirtschaftliche Möglichkeiten des einzelnen und verstärkte Bildungs- und Ausbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen verändert werden. Eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen würde es dem einzelnen erlauben, selbst Vorsorge insbesondere für Zeiten der Krankheit und für das Alter zu treffen und sich von seinen Kindern wirtschaftlich unabhängiger zu machen. Dies wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Reduzierung der Kinderzahl. Das Bildungswesen kann dabei insofern einen wichtigen Beitrag leisten, als es im Rahmen einer umfassenden Entwicklungsstrategie Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Entwicklung schafft, bei der die Kinderzahl für die einzelne Familie keine überragende wirtschaftliche Bedeutung mehr hat.

Erfahrungsgemäß vergeht eine lange Zeit, bis sich die Menschen in ihrem generativen Verhalten, das häufig an tief verankerte kulturelle Traditionen gebunden ist, den veränderten ökonomischen Verhält-

nissen anpassen. Es bedarf daher großer Anstrengungen, um die Menschen in den Entwicklungsländern davon zu überzeugen, daß es für die Gesellschaft insgesamt und letztlich für jeden einzelnen richtig ist, die Zahl der Kinder zu planen. Unerläßlich in diesem Zusammenhang ist eine stärkere gesellschaftliche Stellung der in vielfacher Hinsicht benachteiligten Frauen. Wichtige Voraussetzung wäre ein höherer Bildungsstand bei Frauen und Männern (Alphabetisierung und berufliche Grundbildung), der es ermöglicht, zum einen eigenverantwortlich, vorausschauend und wirksam Empfängnisverhütung zu betreiben, zum anderen mehr Einkommensmöglichkeiten zu nutzen.

Eindeutige wissenschaftliche Erkenntnisse über die soziokulturellen Bedingungen, die zu einer Reduzierung der Kinderzahl führen, sind nur für wenige Kulturkreise vorhanden. Bisherige Erfahrungen lassen jedoch erkennen, daß eine Modernisierung und Säkularisierung der Lebensführung und eine Verbesserung des Lebensstandards zu sinkenden Kinderzahlen beitragen können. Die langfristig wirksamen Maßnahmen müssen aber mit Programmen zur Verringerung der Geburtenhäufigkeit kombiniert werden. In einigen Entwicklungsländern (z. B. Indonesien, Philippinen, Republik Korea, Singapur) haben früher eingeleitete Maßnahmen der Familienplanung zusammen mit einer Verbesserung des Lebensstandards zu einem Rückgang der Geburtenziffern geführt.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Forschung — wie alle Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungspolitik — grundsätzlich die Bedürfnisse und Auffassungen in den Entwicklungsländern berücksichtigen muß. Dabei sollten allerdings wissenschaftliche Fragestellungen nicht ausgeschlossen werden, die Tabus berühren. Dies gilt auch für den Bereich der Familienplanung, weil hier soziale und kulturelle Faktoren, die ständig im Wandel begriffen sind, eine erhebliche Rolle spielen.

Der Handlungsspielraum der Bundesregierung wird bei der Förderung von Familienplanungsprojekten in Entwicklungsländern durch zwei Faktoren begrenzt:

— zum einen durch die Erfahrungen, Wert- und Zielvorstellungen der Entwicklungsländer;

— zum anderen durch die in den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung betonte Wahrung der Menschenrechte als Voraussetzung für entwicklungspolitische Zusammenarbeit (dies schließt z. B. Zwangssterilisierung aus).

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung ist darauf gerichtet, die Lebensbedingungen breiter Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern zu verbessern. Damit sollen auch die Voraussetzungen für eine Wirksamkeit spezifischer familienplanerischer Maßnahmen geschaffen werden. Familienplanung ist aber kein Ersatz für Entwicklungsanstrengungen, sondern trägt langfristig zu deren Erfolg bei. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Entwicklungsländer bei ihren Programmen der Familienplanung, und zwar bilateral durch finanzielle und technische Zusammenarbeit mit einer Reihe von Entwicklungsländern und multilateral durch Beiträge an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) sowie den Dachverband privater Familienplanungsträger (IPPF). Für die bilaterale Zusammenarbeit wurden 1981 ca. 5,5 Mio. DM bewilligt. Für die multilaterale Zusammenarbeit beliefen sich die Beiträge 1981 auf ca. 35 Mio. DM.

7. Welche Entwicklungsschwerpunkte ergeben sich für die Bundesregierung aus Landflucht und Großstadtwachstum, und welche Erkenntnisse liegen ihr im Hinblick auf ausgewogene Siedlungsstrukturen vor?

Nach einer 1978 von den Vereinten Nationen durchgeführten Erhebung waren 113 von 119 Regierungen von Entwicklungsländern der Auffassung, daß die räumliche Verteilung ihrer Bevölkerung problematisch ist.

Wichtig ist es, sowohl die Ursachen der Abwanderung vom Lande (z. B. ungeeignete Agrar- und Sozialstrukturen, unzureichende Binnenmarktpreise für Agrarprodukte, Verschuldung, Verlust von Arbeitsplätzen infolge von unverhältnismäßiger Mechanisierung) als auch Sogwirkungen der Stadt (z. T. bedingt durch unrealistische Erwartungen über Verdienstmöglichkeiten, veränderte Konsumleitbilder) zu vermindern. Aus diesem Grunde setzt die Bundesregierung folgende Schwerpunkte:

a) Förderung der ländlichen Entwicklung, um die Abwanderung soweit wie möglich einzudämmen bzw. in neuerschlossene ländliche Räume zu lenken.

b) Förderung der Entwicklung von Klein- und Mittelstädten mit ausreichender Infrastruktur und erwerbswirtschaftlicher Grundlage zur Verhinderung von Migration, zum Auffangen von Abwanderern aus ländlichen Gebieten sowie zur besseren politischen, wirtschaftlichen und siedlungsstrukturellen Dezentralisierung der Entwicklungsländer.

c) Mithilfe bei der wirtschaftlichen und sozialen Integration der Bewohner von Elendsvierteln. Für die Wohnungs- und Infrastrukturprobleme müssen dabei massenwirksame Lösungen gefunden werden, die wiederhol- und finanzierbar und möglichst wanderungsneutral sind (Verbesserung von Elendsvierteln und Spontansiedlungen, Minimalstandards für Infrastrukturmaßnahmen, Wohnungsbau durch Selbsthilfe „site- and service-Projekte").

Die Probleme der Landflucht und des Großstadtwachstums wurden in den meisten Entwicklungsländern erst spät erkannt. Erkenntnisse über ausgewogene Siedlungsstrukturen liegen noch kaum vor.

8. Gibt es langfristige Strategien und Absprachen auf internationaler Ebene, um den akuten Nahrungsmittelbedarf in vielen Ländern sowohl kurzfristig als auch nachhaltig zu decken, und

ist die Bundesregierung bereit, unter Umständen wichtige und exemplarische Schritte in dieser Frage zu unternehmen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln vor allem über die Steigerung der Eigenerzeugung in den Entwicklungsländern erfolgen muß. Dieses Ziel wird in der Internationalen Entwicklungsstrategie (IES) für die III. VN-Entwicklungsdekade (1981 bis 1990) angestrebt, die unter aktiver Beteiligung der Bundesregierung ausgearbeitet und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen Ende 1980 angenommen wurde.

Die Mitgliedschaft und die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland in den verschiedenen internationalen Organisationen und Gremien, wie die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), das Welternährungsprogramm (WEP), der Welternährungsrat, der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), sowie ihre Entwicklungspolitik mit dem Schwerpunkt „Förderung der ländlichen Entwicklung" dient dem Ziel der Sicherung der Welternährung. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn in den Entwicklungsländern selbsttragende Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist, daß die Agrar- und Handelspolitik stärker als bisher am Nahrungsmittelbedarf der eigenen Bevölkerung ausgerichtet werden. Kurz- und mittelfristig werden zahlreiche Entwicklungsländer jedoch auf Nahrungsmittelhilfe zur Überwindung besonderer Notfälle nicht verzichten können. Die Bundesregierung beteiligt sich im einzelnen an folgenden multilateralen Maßnahmen:

— Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (Food Aid Convention) von 1980 (deutscher Beitrag 1981 133 Mio. DM),
  davon Internationale Nahrungsmittel-Notreserve (IEFR) (deutscher Beitrag 1981 23 Mio. DM),
— Welternährungsprogramm (WEP) (deutscher Beitrag 1981 46 Mio. DM),
— Nahrungsmittelhilfe-Programm der EG (deutscher Beitrag 1981 498 Mio. DM).

Darüber hinaus leistet die Bundesregierung im Rahmen von Ernährungssicherungsprogrammen beträchtliche bilaterale Nahrungsmittelhilfe an bedürftige Länder, die zur Überwindung schwerwiegender Versorgungskrisen beiträgt (deutscher Beitrag 1981: 33 Mio. DM).

Die Forderung nach der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Ernährungsstrategien mit dem Ziel einer weitgehenden Selbstversorgung der Entwicklungsländer spielt in der internationalen Diskussion eine wichtige Rolle. So haben die Cancun-Gipfelkonferenz sowie der Welternährungsrat die Bedeutung der Ernährungsstrategien, die den Gesamtbereich der Nahrungsmittelproduktion, der Vermarktung und der Verteilung umfassen, für die Verbesserung der Ernährungslage und Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern hervorgehoben. Einige Entwicklungsländer haben mit der Erarbeitung von Ernährungsstrategien begonnen. Die Bundesregierung hält diese Strategien für ein wichtiges neues Instrument. Sie ist bereit, Entwicklungsländer bei der Erarbeitung derartiger Programme zu unterstützen und tut dies z. B. konkret bereits in Honduras.

Die Bundesregierung hält den Abschluß eines Internationalen Weizenübereinkommens für einen wichtigen Schritt, die Weltbevölkerung ausreichend und sicher mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Dabei wird sie sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt werden.

9. Welche Priorität hat die Landwirtschaft in der Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland, und werden dabei die sehr unterschiedlichen Möglichkeiten der einzelnen Regionen der Erde für die Nahrungsmittelproduktion berücksichtigt?

Die Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung weisen Ländliche Entwicklung, Erschließung des Energiepotentials und Schutz natürlicher Ressourcen als vorrangige Förderbereiche in der Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern aus. Die Verbesserung und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion, die nachhaltige Steigerung für den Eigenbedarf an Nahrungsmitteln, vor allem in kleinbäuerlichen Betrieben, ist wesentliches Ziel der ländlichen Entwicklung.

Die Bundesregierung hat im Jahre 1981 für die Förderung der Ländlichen Entwicklung in Entwicklungsländern 1,3 Mrd. DM, d. h. rd. 32 v. H. der bilateralen Entwicklungshilfezusagen, zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung Agrarvorhaben in allen Entwicklungsregionen. Angesichts der besonders schwierigen Ernährungslage führt die Bundesregierung zahlreiche Agrarprojekte in den Armutsgürteln südlich der Sahara und Südostasiens durch.

Die unterschiedlichen natürlichen Gegebenheiten (Klima, Boden, Wasser) sowie die jeweiligen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung werden bei der Vorbereitung und Durchführung landwirtschaftlicher Vorhaben berücksichtigt. Dabei haben beispielsweise an ackerfähigen Standorten Maßnahmen zur Steigerung der pflanzlichen Produktion, insbesondere von Nahrungskulturen, Vorrang vor Maßnahmen der tierischen Produktion. In Bereichen mit überwiegenden Grünland- und Weideanteilen haben hingegen Maßnahmen der tierischen Produktion, der Futter- und Weidewirtschaft sowie des Veterinärwesens größeres Gewicht.

Besonders wichtig ist außerdem eine intensive Unterstützung der internationalen Agrarforschung sowie von Forschungseinrichtungen der Entwicklungsländer, denen die Aufgabe zufällt, die Voraussetzungen für eine regional- und standort-angepaßte langfristige Ernährungssicherung zu erarbeiten.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die These, daß in den nächsten 20 Jahren die Nahrungsmittelproduktion zwar um 90 v. H. steigen wird, die Ackerfläche dafür aber nur um 4 v. H. (siehe Global 2000), und welche Probleme würden sich nach Meinung der Bundesregierung daraus für den Energieverbrauch und die Weltmarktpreise für Nahrungsmittel ergeben?

Es trifft grundsätzlich zu, daß die künftige Ausweitung der Weltagrarproduktion zunehmend über steigende Flächenerträge erfolgen muß, zumal in vielen Entwicklungsländern bereits für die landwirtschaftliche Produktion nicht geeignete Flächen in Kultur genommen worden sind. Allerdings erscheint die These von einer bis zur Jahrhundertwende weltweit fast stagnierenden Anbaufläche zu pessimistisch. Andere vorausschauende Analysen — wie z. B. die FAO-Studie „Agriculture Towards 2000" für die Entwicklungsländer und die OECD-Untersuchung „Weltagrarmärkte 1975–85" für die westlichen und östlichen Industriestaaten — kommen zu günstigeren Beurteilungen der mobilisierbaren Landreserven wie auch zu höheren Erzeugungsvorausschätzungen.

„Global 2000" erweckt den Eindruck, das Flächenpotential sei eine fast statische Größe. In Wirklichkeit sind Flächen- und Ertragspotential abhängig von den Preis-Kosten-Verhältnissen in der Landwirtschaft, dem verfügbaren Investitionskapital und dem technischen Fortschritt. Gerade bei dem im zitierten Bericht unterstellten erheblichen Anstieg der Weltmarktpreise für Nahrungsmittel wäre von beachtlichen Anreizen zur Mobilisierung vorhandener Flächen- und Ertragsreserven auszugehen gewesen.

Merklich höhere Agrarpreise in zahlreichen Regionen dürften in der Tag auf längere Sicht erforderlich sein, um im größeren Umfang vorhandene Produktionsreserven zu erschließen, denn die Produktivitätssteigerungen aufgrund technischer Fortschritte werden die weitere Zunahme der weltweiten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen nur zum Teil decken können. Ferner sind relativ rasch und zu vergleichsweise niedrigen Kosten mobilisierbare Flächenreserven — im Gegensatz zu den 60er und frühen 70er Jahren — nur noch begrenzt vorhanden.

Mit der erforderlichen Steigerung der Flächenintensität vergrößert sich die Abhängigkeit der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern von der Energiezufuhr, insbesondere in Form ertragssteigernder Betriebsmittel. Gerade für ölimportierende Entwicklungsländer erwächst hieraus ein kaum lösbares Preis/Kosten- und Devisenproblem. Daher erschwert die Energieverteuerung den notwendigen verstärkten Einsatz derartiger Betriebsmittel. Andererseits ist in diesen Ländern das Verbrauchsniveau bei energieabhängigen Produktionsmitteln zumindest in dem für den Inlandsverbrauch produzierenden Agrarsektor meist noch niedrig, so daß bereits relativ kleine zusätzliche Einsatzmengen große Ertragszuwächse erbringen. Außerdem ist zu beachten, daß der Anteil der Landwirtschaft am kommerziellen Energieverbrauch der Entwicklungsländer lediglich 4,5 v. H. beträgt. Zudem ist anzumerken, daß die energetische Bilanz in der Landwirtschaft der dritten Welt positiv ist.

Nach wie vor fällt in den Entwicklungsländern jährlich ein erheblicher Anteil der möglichen Ernte Schädlingen zum Opfer. Durch gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln könnte die verfügbare Erntemenge beachtlich gesteigert werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei einem unsachgemäßen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Umwelt und über Rückstände in Lebens- und Futtermitteln die menschliche Gesundheit gefährdet sind. Diese Gefahr ist in Ländern der dritten Welt, in denen kaum Verkehrs- und Anwendungskontrollen im Bereich des Pflanzenschutzes vorhanden sind, besonders groß.

Aus diesem Grunde fördert die Bundesregierung in zahlreichen Ländern der Dritten Welt Pflanzenschutzprojekte einschließlich Vorhaben des integrierten Pflanzenschutzes und Rückstand-Labors.

11. Trifft es zu, daß aus Ländern mit erheblichem Nahrungsmittelmangel für große Teile der Bevölkerung in größerem Umfang Futtergetreide in die EG exportiert wird, das auch der menschlichen Ernährung dienen könnte?

Hauptlieferländer der Europäischen Gemeinschaft bei Futtergetreide sind entwickelte Staaten. Von den Entwicklunsländern liefert lediglich das Schwellenland Argentinien Mais und Weizen in größerem Umfang in die Europäische Gemeinschaft. Es ist traditionelles Agrarproduktions- und Exportland. Mängel in der Nahrungsmittelversorgung für größere Teile der Bevölkerung sind nicht bekannt.

Bei eiweißreicheren Getreideaustauschern wie Soja, Maiskleberfutter, Maiskeimschrot und Zitruspulpe-Pellets sind Hauptlieferländer ebenfalls die entwikkelten Länder. Von den Entwicklungsländern liefert lediglich das Schwellenland Brasilien in größerem Umfang Sojaschrot in die Europäische Gemeinschaft. Sojaschrot ist ein traditionelles Exportprodukt, das Brasilien zur Einnahme von Devisen insbesondere im Lichte seiner schnellen wirtschaftlichen Expansion benötigt.

Bei stärkereichen Getreideaustauschern, wie den Futtermitteln Tapioka und Kleie, exportiert nur Thailand in größerem Umfang Tapioka in die Europäische Gemeinschaft. Hauptnahrungsmittel in Thailand ist Reis. Die Umwandlung von Tapioka in Nahrungsmittel tierischen Ursprungs kommt aufgrund der Konsumgewohnheiten und wegen der fehlenden technologischen Voraussetzungen derzeit nicht in Betracht.

Im übrigen liegt die Entscheidung, ob die Agrarerzeugung zur direkten Versorgung der Bevölkerung eingesetzt oder exportiert und die erwirtschafteten Devisen zum Kauf von Nahrungsmitteln oder anderen Importgütern verwendet werden, bei den betroffenen Ländern.

Nach FAO-Schätzungen ist weltweit ca. 10 v. H. mehr Nahrungsenergie vorhanden, als zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs der Weltbevölkerung notwendig wäre. Da bei der Veredlung, d. h. der Um-

wandlung von pflanzlicher in tierischer Nahrungsenergie, ein erheblicher Energieverlust entsteht, könnte unter bestimmten Standortbedingungen eine verstärkte Nutzung pflanzlicher Nahrungsenergie für die menschliche Ernährung bei statischer Betrachtung rein rechnerisch zu einer Verbesserung der weltweiten Ernährungsprobleme beitragen.

12. Liegen der Bundesregierung Angaben über Nachernteverluste vor allem durch falsche Lagerhaltung vor, und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Verluste zu verringern?

Die Verluste, die weltweit vom Zeitpunkt der Ernte bis zum Verbrauch durch Schädlinge, Krankheiten und unsachgemäße Lagerung entstehen, werden, je nach Kulturart unterschiedlich, auf 20 bis 30 v. H. des Ernteertrages, geschätzt. Obwohl die traditionelle kleinbäuerliche Vorratshaltung nach vorliegenden Untersuchungen entgegen ursprünglichen Vermutungen sich durchaus bewährt und als vorteilhaft erwiesen hat, haben sich mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion neuartige Probleme ergeben:

— Durch den Anbau schnell wachsender Sorten, mit denen zwei bis drei Ernten pro Jahr möglich sind, fällt mindestens eine Ernte in die Regenzeit, so daß Trocknungsprobleme entstehen.

— Die neuen ertragreichen Sorten stellen besondere Anforderungen an die Lagerverhältnisse.

— Größere Erntemengen sind in den kleinen traditionellen Lägern nicht mehr unterzubringen und der Bauer muß bei der Lagerung auf neue, ihm unbekannte Methoden übergehen.

Die Hauptgründe für höhere Verluste in den Sammellägern und den staatlichen Großlägern sind

— Fehlen von ausreichend großen und den Verhältnissen angepaßten Lägern,

— Mangel an Kenntnissen beim Lagerhaltungspersonal,

— Fehlen von Gerätschaften, Materialien und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

Seit 1977 wird im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit der Nachernteschutz in Form eines überregionalen Vorhabens gefördert, das folgende Maßnahmen einschließt:

— Aus- und Fortbildung von Beratern,

— Entwicklung angepaßter Technologien zur Verbesserung traditioneller Läger,

— Erarbeitung von Trocknungsmethoden,

— Bereitstellung von Informationsmaterial,

— Beratung von Lagerhaltungsorganisationen.

Auch die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf dem Gebiet der Ernährungssicherung trägt zur verbesserten Lagerhaltung bei. Seit 1974 wirkt die Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau von nationalen Nahrungsmittel-Sicherheitsreserven und Projekten zur verbesserten Getreidevoratshaltung und -verteilung mit, vor allem in Ländern der Sahelzone und in Bangladesch. Die Maßnahmen zum Aufbau von Lagerkapazitäten, zum Vorratsschutz und zur Ausbildung des technischen Personals haben eine über die Vorhaben selbst hinausgehende Bedeutung für die Verminderung von Nahrungsmittel-Verlusten, sowohl bei Lieferungen der Nahrungsmittelhilfe als auch bei eingelagerten Erntebeständen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß vielfach durch Verwendung von Dung und Ernterückständen als Brennstoff dem Boden wertvoller Humus und wichtige organische Stoffe entzogen werden, also Raubbau betrieben wird?

Die Verwendung von Ernterückständen und insbesondere von Dung als Brennmaterial für Koch- und Heizzwecke hat in verschiedenen Gebieten Asiens und Afrikas eine lange Tradition. Aufgrund des Bevölkerungswachstums sowie der Verknappung und Verteuerung des Brennholzes als wichtigster Energiequelle nimmt die Verbrennung von tierischen und pflanzlichen Abfällen jedoch in vielen Gebieten so zu, daß negative Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit und die Nahrungsmittelproduktion zu befürchten sind. So belaufen sich nach Angaben der Weltbank die jährlich in Entwicklungsländern verbrannten Mengen an Dung und Pflanzenresten auf insgesamt 800 Mio. t. Damit ist unvermeidlich ein Ausfall der Nahrungsmittelproduktion verbunden.

Ökologisch gesehen wird die Höhe des Humusgehaltes im Boden grundsätzlich vom Klima und von der Art der Bodennutzung (z. B. Grünland, Ackerland) bestimmt und läßt sich durch Düngungsmaßnahmen nur in engen Grenzen langzeitig verändern, wie aus europäischen Dauer-Feldversuchen hervorgeht. Gleichwohl trägt eine bedarfsgerechte Zufuhr organischer Substanzen — sei es durch Einarbeiten in den Boden oder zur Bodenbedeckung — zur Verbesserung der Bodenproduktivität bei.

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Bodenfruchtbarkeit sind nach Auffassung der Bundesregierung von großer Bedeutung. Dementsprechend ist auch der Schutz der natürlichen Ressourcen in den „Entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung" als fachlicher Schwerpunktbereich ausgewiesen.

Der übermäßigen Verbrennung von tierischen und pflanzlichen Abfällen kann in erster Linie durch Nutzung bzw. ausreichende Bereitstellung alternativer Energieträger entgegengewirkt werden. Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Maßnahmen u. a. in folgenden Bereichen:

— Programme zur Walderhaltung und planmäßigen Brennholzerzeugung (Aufforstung) zur Sicherung der ländlichen Energieversorgung,

— Verminderung des Brennholz-Verbrauches durch Einführung verbesserter Herde,

— Förderung sonstiger Formen erneuerbarer Energie für ländliche Räume (Solar-, Wasser-, Windenergie),

— Sinnvolle Verwendung von Ernterückständen und Dung durch Einsatz von Biogasanlagen, die sowohl Energie zum Kochen und zur Beleuchtung liefern, als auch einen stickstoffreichen Dünger bereitstellen.

14. Gibt es auf nationaler und internationaler Ebene Forschungsprogramme, die den Einsatz von landwirtschaftlichen Methoden fördern, die die natürlichen Grundlagen erhalten und den wirksamen Einsatz von Düngemitteln und biologischem Stickstoff prüfen, und was tut die Bundesregierung, um diese zu fördern?

Die Bundesregierung hat veranlaßt, daß im 2. Forschungsrahmenplan des BML für die Jahre 1980 bis 1983 im Programm „Produktion und Produktqualität" ein Teilprogramm aufgenommen wurde, das sich speziell mit der Erhaltung und Verbesserung der Grundlagen pflanzlicher Erzeugung befaßt und dabei insbesondere qualitative und quantitative Aspekte der Pflanzenernährung und Düngung sowie der natürlichen Fruchtbarkeit und Nutzungsfähigkeit des Bodens berücksichtigt. Darüber hinaus werden in den Teilprogrammen „Integrierter Pflanzenschutz" und „Umweltrelevante Verfahren der Agrarproduktion" weitere wichtige Beiträge zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen geleistet. Der Finanzaufwand beläuft sich auf insgesamt etwa 12 Mio. DM jährlich.

International beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an einer Reihe bedeutender Forschungsprogramme sowohl durch wissenschaftliche als auch durch finanzielle Beiträge. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang

— die EG-Agrarforschungsprogramme „Landnutzung" und „Integrierter Pflanzenschutz",
— das in Vorbereitung befindliche EG-Forschungsprogramm „Molekularbiologie" (mit dem Teilbereich Stickstoffbindung),
— das ebenfalls in Vorbereitung befindliche EG-Programm „Forschung und Technik im Dienste der Entwicklung" (mit dem Teilprogramm Landwirtschaft),
— Das OECD-Agrarforschungsprogramm (mit den Teilbereichen Photosynthese und Stickstoffbindung),
— die Programme der internationalen Agrarforschungszentren der Weltbankberatungsgruppe für Internationale Agrarforschung.

Den Internationalen Agrarforschungszentren kommt für eine nachhaltige Sicherung und Verbesserung der natürlichen Produktionsgrundlagen eine besonders wichtige Funktion zu. Sie haben die Aufgabe, technisch durchführbare, wirtschaftlich und ökologisch annehmbare und organisatorisch sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, insbesondere für kleinbäuerliche Betriebe. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich aber nicht nur auf die Züchtung hochertragreicher Sorten von Nutzpflanzen, sondern zunehmend auch auf Fragen der Bodenfruchtbarkeit, der Resistenzzüchtung und der biologischen Stickstoffixierung.

Schließlich fördert die Bundesregierung Agrarforschungsaktivitäten maßgeblich auch im Rahmen ihrer bilateralen Entwicklungshilfe. Insbesondere wird die Entwicklung standortgerechter Anbausysteme auf der Basis möglichst geringer kommerzieller Produktionsmittel vor allem im mittleren und östlichen Afrika vorangetrieben.

15. Was unternimmt die Bundesregierung, um für die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern genügend Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, weil gerade das Fehlen eines mittleren und gehobenen Managements eines der wesentlichen Probleme der Entwicklungsländer ist?

Eine verbesserte Welternährung setzt voraus, daß möglichst vielen Menschen in den Entwicklungsländern eine Grundbildung im Bereich Nahrungsmittelproduktion, Lagerung und Vermarktung vermittelt wird und daß eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften, mittleren und höheren Führungskräften in der Landwirtschaft zur Verfügung steht; ökologische Kenntnisse erhalten dabei zunehmendes Gewicht. Durch den Ausbau des Schulsystems und einer den örtlichen Verhältnissen angepaßten beruflichen Bildung sowie den Auf- und Ausbau landwirtschaftlicher Studiengänge und Fachausbildungseinrichtungen in den Entwicklungsländern konnte inzwischen ein beachtliches fachliches Potential im Agrarbereich aufgebaut werden. Die Bundesregierung trägt hierzu durch die Förderung von Bildungs- und Ausbildungsprojekten aller Qualifikationsstufen in den Entwicklungsländern bei.

Des weiteren unterstützt die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der tropischen und subtropischen Landwirtschaft und Veterinärmedizin in der Bundesrepublik Deutschland. So bauen z. B. die von der Bundesregierung geförderten Berliner Seminare für tropische und subtropische Landwirtschaft (Technische Universität Berlin) und Veterinärmedizin (Freie Universität Berlin) auf einem abgeschlossenen landwirtschaftlichen bzw. veterinärmedizinischen Studium auf. Die Ausbildungsgänge der beiden Seminare in Berlin umfassen neben fachspezifischen Belangen auch sprachliche und länderkundliche Unterweisungen.

An dieser Ausbildung nehmen deutsche Hochschulabsolventen ebenso teil wie Fachleute aus Entwicklungsländern. Die Absolventen der Aufbaustudiengänge finden eine ihrer fachlichen Qualifikation entsprechende Tätigkeit in den Entwicklungsländern sowie in der bi- und multilateralen Zusammenarbeit.

Ferner werden an der Mehrzahl der Landwirtschaftlichen Fakultäten der Bunderepublik Deutschland inzwischen Lehrveranstaltungen in einzelnen Fächern der tropischen und subtropischen Landwirtschaft angeboten. Allerdings decken diese Angebote in der Regel nicht alle Fächer der Agrarwissenschaften ab, da sie häufig nur aufgrund besonderer Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Dozenten in das Lehrprogramm aufgenommen worden sind.

Im Rahmen der Förderung der internationalen Agrarforschung entsendet die Gesellschaft für Tech-

nische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) Hochschulabsolventen mit und ohne Promotion zur Lösung wissenschaftlicher Probleme an die von der Weltbank „Beratungsgruppe Internationale Agrarforschung" geförderten und von der Bundesrepublik Deutschland unterstützten 13 internationalen Agrarforschungsinstitute. Mit diesen Maßnahmen werden junge Wissenschaftler für einen späteren Einsatz in der internationalen Agrarforschung bzw. in relevanten Projekten der Technischen Zusammenarbeit vorbereitet.

Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert landwirtschaftliche Forschungsvorhaben deutscher Wissenschaftler in Entwicklungsländern, die in vielen Fällen zugleich der Heranbildung junger Wissenschaftler in diesen Ländern dienen.

Die Bundesregierung beteiligt sich finanziell auch an einem speziellen Lehrgang in Wageningen (Niederlande) zur Ausbildung junger Hochschulabsolventen für die internationale Agrarforschung (ICRA).

16. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kaufkraft der Entwicklungsländer mit geringer Nahrungsmittelproduktion so zu stärken, daß sie auf Dauer in die Lage versetzt werden, Nahrungsmittel auf dem Handelsweg zu erstehen?

Die Entwicklungsländer sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges trotz erheblicher Fortschritte in der Nahrungsmittelerzeugung in zunehmendem Maße Nettoimporteure von Nahrungsmitteln geworden. Dieser Trend hält an. Vorausschätzungen lassen z. B. bei Getreide für 1990 ein Versorgungsdefizit von mehr als 100 Mio. t erwarten. Aus diesem Grunde kommt der Steigerung der Agrarerzeugung in den Entwicklungsländern vorrangige Bedeutung zu, zumal die Nahrungsmitteleinfuhren die Zahlungsbilanzen zahlreicher Entwicklungsländer bereits jetzt in unerträglicher Weise belasten. In Zukunft werden zahlreiche Entwicklungsländer der Förderung der Agrarproduktion eine weit höhere Priorität als bisher in ihrer Wirtschaftspolitik einräumen müssen.

Viele Entwicklungsländer werden jedoch selbst bei verstärkten Anstrengungen zur Ausweitung der Eigenproduktion insbesondere infolge ihres hohen Bevölkerungswachstums und steigender Einkommen auch längerfristig auf kommerzielle Nahrungsmittelimporte angewiesen bleiben. Die Verbesserung der Zahlungsbilanz ist Voraussetzung für derartige Bezüge, aber auch für die unverzichtbaren Einfuhren an fossilen und mineralischen Rohstoffen sowie an Investitionsgütern. Dieses ohnehin schwer erreichbare Ziel ist durch die erhebliche Energieverteuerung und ihre Konsequenzen für Weltwirtschaft und -handel in noch weitere Ferne gerückt.

Dennoch sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die internationale Kaufkraft der Entwicklungsländer zu stärken. Ansatzpunkte hierfür sind vor allem

— eine verbesserte Nutzung der natürlichen Ressourcen,

— die Beseitigung von Handelshemmnissen gegenüber der Dritten Welt,

— Auf- und Ausbau von Verarbeitungskapazitäten für einheimische Rohstoffe.

Die Ausstattung der Entwicklungsländer mit natürlichen Ressourcen ist sehr verschiedenartig. Die Bundesregierung hat durch zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben dazu beigetragen, daß in den Entwicklungsländern die von der Ressourcenausstattung her begünstigten Wirtschaftsbereiche erkannt und ausgebaut werden. In zahlreichen Entwicklungsländern hat sich dabei die Agrarproduktion — als Rohwaren oder in erster Verarbeitungsstufe — als besonders günstiger Bereich erwiesen. Vielfach gehören aber auch Bodenschätze, Forsterzeugnisse und arbeitsintensive Konsumgüter zu den Sektoren mit komparativen Kostenvorteilen, aus denen die Entwicklungsländer Handelsvorteile ziehen können.

Voraussetzung hierfür ist die Stärkung des liberalen Welthandelssystems. Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen internationalen Gremien, wie z. B. das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), die Welthandels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) immer wieder dafür eingesetzt, daß das Welthandelssystem offen und frei von Behinderungen gestaltet und die Teilnahme der Entwicklungsländer daran gefördert und begünstigt wird. Besonders hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf das Allgemeine Zollpräferenzsystem der Europäischen Gemeinschaft, die Zusammenarbeit mit den Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik, die mit der Europäischen Gemeinschaft und deren Mitgliedsstaaten die Abkommen von Lomé geschlossen haben sowie die Kooperationsvereinbarungen der Europäischen Gemeinschaft mit den Entwicklungsländern des Mittelmeerraumes.

Die Bundesregierung wird die Politik der Marktöffnung zugunsten der Entwicklungsländer weiterverfolgen. Allerdings wird die Marktöffnungspolitik künftig stärker die unterschiedlichen Exportchancen der Entwicklungsländer berücksichtigen müssen. Für die armen Entwicklungsländer ist der geeignetste Weg der Ausbau sowie die Verbesserung und Vereinfachung des Allgemeinen Präferenzsystems der Europäischen Gemeinschaft insbesondere die stärkere Einbeziehung landwirtschaftlicher Produkte in dieses System.

17. In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an welchen konkreten Programmen, die der Entstehung und Erweiterung der Wüstengürtel entgegenwirken, zum Beispiel durch Maßnahmen zur notwendigen Walderhaltung, zur Brennstoffversorgung und zu Wiederanpflanzungsprogrammen?

Die Bundesregierung ist als Mitglied der beim Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) eingerichteten Konsultativgruppe für Desertifikationsbekämpfung an der Vorbereitung und Koordinie-

rung entsprechender Maßnahmen zur Verwirklichung des Aktionsplanes zur Wüstenbekämpfung (VN-Wüstenkonferenz, Nairobi 1977) beteiligt.

Dieser Zielsetzung entsprechende Aufforstungs- bzw. Walderhaltungsmaßnahmen werden bilateral in folgenden Ländern gefördert:

Äthiopien, Gambia, Arabische Republik Jemen, Mali, Niger, Obervolta und Senegal. Weitere Vorhaben in Mali und Somalia sind in Vorbereitung. Die im Sahelraum bilateral geförderten Maßnahmen zur Desertifikationsbekämpfung werden durch ein überregionales Vorhaben koordiniert, das in Zusammenarbeit mit dem „Zwischenstaatlichen Komitee zur Bekämpfung der Trockenheit im Sahel" (CILSS) durchgeführt wird.

Die Bundesregierung finanziert weiterhin durch Treuhandmittel das im Rahmen des Programms „Mensch und Biosphäre" von der Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO) und der kenianischen Regierung durchgeführte Vorhaben „Integrated Programme for Arid Lands". Das Vorhaben führt Grundlagenuntersuchungen für ökologisch angepaßte Landnutzungsstrategien in von Nomaden besiedelten Trockengebieten Nordkenias durch.

Treuhandmittel wurden ferner dem VN-Kommissar für Flüchtlingsfragen (UNHCR) als Beitrag für ein Aufforstungsprogramm in Verbindung mit der Flüchtlingsansiedlung in Somalia zugesagt.

Auch die Beteiligung an der im Rahmen der Aktion „Kooperation für Entwicklung in Afrika" (CDA, früher ACDA/CADA) bestehenden Arbeitsgruppe „Forstwirtschaft/Brennholz" (Mitgliedsländer: USA, Kanada, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland) dient der Desertifikationsbekämpfung und ländlichen Energieversorgung in den Trockengebieten Afrikas. Entsprechende Aufforstungsprogramme werden gegenwärtig durch entsprechende Sektorstudien in ausgewählten Ländern (Burundi, Malawi, Obervolta, Senegal, Somalia) vorbereitet.

18. Beteiligen sich bundesdeutsche Firmen, die in Bereichen tropischer Regenwälder wirtschaftlich engagiert sind, an einer erhaltenden Bewirtschaftung dieser für das Erdklima möglicherweise notwendigen Wälder?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß eine Reihe deutscher Firmen, die sich in Bereichen tropischer Regenwälder wirtschaftlich engagiert haben, durch geregelte Waldnutzung auf der Grundlage von Waldinventuren und Nutzungsplänen, durch Aufforstungs- und andere waldbauliche Maßnahmen sowie durch Ausbildung von Forstpersonal einen Beitrag zu einer walderhaltenden und wertschöpfenden Forstwirtschaft leisten.

Die Frage, ob und ggf. inwieweit sich diese Feststellung auf sämtliche Aktivitäten deutscher Firmen in diesen Regionen übertragen läßt, muß offenbleiben. Das Spektrum dieses wirtschaftlichen Engagements ist nämlich außerordentlich breit und schließt Niederlassungen deutscher Unternehmen der Holzeinfuhrwirtschaft ebenso ein wie Firmen, die neben ihrer industriellen Produktion auch land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung betreiben. Soweit Regierungsstellen der betroffenen Länder Konzessionen und Betriebsgenehmigungen mit Bewirtschaftungs- und Aufforstungsauflagen verbinden oder einschlagsbezogene Abgaben zugunsten von Aufforstungsmaßnahmen erheben, ergibt sich aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen bereits ein Beitrag der beteiligten Firmen zur erhaltenden Bewirtschaftung der tropischen Regenwälder.

Andererseits ist nicht auszuschließen, daß auch deutsche Firmen bei Holzeinschlägen keine Maßnahmen zur Walderhaltung und Wiederaufforstung durchführen, soweit in den betroffenen Ländern auf vorstehend genannte Auflagen verzichtet wird. In der Öffentlichkeit sind Fälle dieser Art kritisch diskutiert worden.

19. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der zunehmenden Versalzung und/oder Erosion derzeit noch landwirtschaftlich nutzbarer Flächen in Entwicklungsländern entgegenzuwirken, und inwieweit leistet sie dabei betroffenen Ländern Hilfestellung?

Versalzung und Erosion sind im wesentlichen das Ergebnis der Einwirkungen von Wasser und Wind. Sie können durch menschliche Eingriffe ausgelöst oder verstärkt werden. Angesichts des Bevölkerungsdruckes ist dies in zunehmendem Maße der Fall. Zu menschlichen Eingriffen dieser Art gehören die Inkulturnahme von landwirtschaftlichen ungeeigneten tropischen Böden, zunehmende Landnutzung von erosionsanfälligen Hang- und Trockenstandorten, übermäßige Brennholz- und Weidenutzung sowie unsachgemäße Bodenbearbeitung und landwirtschaftliche Bewässerung.

Maßnahmen zur Korrektur dieser Verhältnisse umfassen die Einführung von Methoden standortgerechter Landnutzung, die Rehabilitierung degradierter, versalzener oder erodierter Flächen durch Aufforstung, Agroforstwirtschaft, Fruchtwechselwirtschaft und Entwässerung.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit derartige Ansätze durch

— Maßnahmen zur Erosionskontrolle und -bekämpfung durch standortsgerechten Landbau und Aufforstungen (Projektbeispiele: Ruanda, Äthiopien, Arabische Republik Jemen, Indien, Nepal, Brasilien u. a.),

— Grundlagenuntersuchungen zur Bodennutzung in den Tropen und Erprobung angepaßter Bodennutzungs- und Bewässerungsverfahren (Projektbeispiele: Mexico, Costa Rica, Brasilien, Kenia, Niger, Syrien),

— Ausbildung von landtechnischem Fach- und Beratungspersonal (Projektbeispiele: Brasilien, Ghana, Türkei, Sri Lanka).

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die ökonomischen und ökologischen Folgen der Knappheit und ungleichmäßigen Verteilung nicht regene-

rierbarer Brennstoffe auf der Welt, und welche Maßnahmen will sie aufgrund dieser Tatsache ergreifen?

Aus gegenwärtiger Sicht kann davon ausgegangen werden, daß — zumindest bis zum Jahr 2000 — ausreichende Mengen an fossilen Energieträgern (Kohle, Öl, Gas) und Uran vorhanden sein werden.

Probleme für eine kontinuierliche Energieversorgung entstehen danach voraussichtlich im wesentlichen aus der unterschiedlichen globalen Verteilung der Energievorräte und der damit verbundenen Gefahr, z. B. die Ölversorgung zur Durchsetzung politischer Ziele und wirtschaftlicher Vorteile zu benutzen. So ausgelöste Verteuerungen des Energieangebots können dazu führen, daß der Entwicklungsprozeß in Ländern, die auf den Import von Energie zu akzeptablen Bedingungen angewiesen sind, verlangsamt bzw. gefährdet wird.

Wegen der langfristig zu erwartenden Preissteigerungen auf dem Weltmarkt und wegen fehlender Kaufkraft wird damit gerade die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung notwendige Energieversorgung in den Entwicklungsländern besonders problematisch. Es ist deshalb erforderlich, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Nutzung ihrer eigenen Energieressourcen zu unterstützen. Trotzdem werden viele Entwicklungsländer zur Deckung ihres Energiebedarfs auch in Zukunft weiterhin auf Holz als Brennstoff angewiesen sein. Holz und andere traditionelle lokale Brennstoffe tragen heute zu mehr als einem Viertel des Energieverbrauchs in den Entwicklungsländern bei, in einigen Ländern bis zu 90 v. H. Die weiter steigende Nutzung von Holz und anderen traditionellen, nicht kommerziellen Brennstoffen birgt die Gefahr in sich, daß in der Folge Erosion und Versteppungen von Böden auftreten. Regionale Klimaänderungen sind nicht auszuschließen. Diese möglichen Gefahren, die wichtige Produktions- und Lebensgrundlagen bedrohen und damit die wirtschaftlichen und sozialen Probleme verschärfen können, sind einzudämmen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Milderung des weltweiten Energieproblems konzentrieren sich vor allem auf zwei Bereiche:

Entlastung des Weltenergiemarktes und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

Bei der Entlastung des Weltenergiemarktes durch Maßnahmen im eigenen Lande werden

— der Einsparung bzw. Substitution von Öl,

— der Erweiterung des Energieangebotes (Ausbau der heimischen Kohle, Ausbau der Kernenergie, alternative Energiequellen)

— und der Forcierung moderner Energieeinspar- und Verwendungstechnologie hohe Priorität eingeräumt.

In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms (Drucksache 9/983) hat die Bundesregierung Anfang November 1981 diese Strategie dargelegt.

Dies ist auch vereinbarte Politik der westlichen Industrieländer in der Europäischen Gemeinschaft und der Internationalen Energieagentur (IEA).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern hat die Bundesregierung in ihren „Entwicklungspolitischen Grundlinien" vom 9. Juli 1980 beschlossen, den Anteil energiebezogener Maßnahmen an der gesamten bilateralen Zusammenarbeit zu erhöhen. Im Jahre 1981 wurden mit rd. 700 Mio. DM 17 v. H. der bilateralen Entwicklungshilfezusagen für Energievorhaben eingesetzt, u. a. für Wasserkraftwerke unterschiedlicher Größe, für den Kohlebergbau, für Erdgas- und Erdölexplorationen, für ländliche und städtische Elektrifizierung sowie für Management und Planung im Energiesektor. Für ein Sonderenergieprogramm auf dem Gebiet der erneuerbaren Energiequellen, das im Anschluß an den Bonner Wirtschaftsgipfel 1978 eingeleitet wurde, sowie für laufende Maßnahmen im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit wurden von 1979 bis 1982 insgesamt rd. 350 Mio. DM bereitgestellt. Die Bundesregierung fördert ferner in zahlreichen Ländern — insbesondere in den Trockenzonen Afrikas — Aufforstungsmaßnahmen und trägt durch sonstige Vorhaben der forst- und holzwirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Erzeugung und sparsamen Verwertung des Energieträgers Holz bei (siehe auch Frage 21).

Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus alle Bemühungen um einen internationalen Energie-Dialog zwischen Erzeuger- und Verbraucherländern. Ein solcher Dialog muß langfristig angelegt sein und alle wesentlichen Fragen der Weltenergieversorgung betreffen. Bei voller Respektierung der jeweiligen Souveränität und Verantwortung soll er dazu beitragen, mehr über die jeweiligen Absichten und Pläne zu erfahren und dadurch Entwicklungen transparenter zu machen. Bei globalen Verhandlungen soll auch das Energiethema angegangen werden.

Die Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen vom August 1981 in Nairobi/Kenia hat gezeigt, daß weltweit ein Konsens über die Notwendigkeit besteht, die Energieversorgung auf eine breitere, vom Öl unabhängigere Basis zu stellen. Das von der Konferenz beschlossene Aktionsprogramm zielt auf vermehrte Kooperation zur beschleunigten Entwicklung neuer und erneuerbarer Energie, vor allem in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung trägt zur Umsetzung dieses Aktionsprogramms bei.

21. Während der nächsten 20 Jahre werden die Nutzholzvorräte auf der Welt voraussichtlich um 40 bis 50 v. H. pro Kopf zurückgehen.

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahren und Folgen der verschwindenden Waldflächen auf der Welt durch eine zunehmende Nachfrage nach Holzprodukten und Brennholz, und an welchen Hilfsmaßnahmen beteiligt sie sich?

Die Prognose, daß die Nutzholzvorräte auf der Welt in den nächsten 20 Jahren um 40 bis 50 v. H. pro Kopf zurückgehen, beruht auf der Annahme, daß der Bedarf an Holz und Holzprodukten aufgrund hohen Bevölkerungswachstums und steigender Einkommen stark zunimmt, die Waldfläche infolge Rodung teilweise zugunsten kurzfristiger landwirtschaftli-

cher Nutzung zurückgeht und durch übermäßige Nutzung die Holzvorräte und damit das Zuwachspotential der Wälder weltweit gesehen geschmälert werden.

In den Industrieländern bleibt die Waldfläche insgesamt konstant. Sie nimmt in einigen Regionen sogar geringfügig zu. Anlaß zur Sorge gibt dagegen die sich abzeichnende Entwicklung in der Dritten Welt. So beurteilt die Bundesregierung den Rückgang der Waldfläche in zahlreichen Entwicklungsländern, der sich nach Schätzungen im Bereich der tropischen Regenwälder auf 1 bis 1,5 v. H. pro Jahr beläuft, als ein ökologisches und sozioökonomisches Problem von internationaler Tragweite.

Die Folgen aus zunehmender Degradation oder Zerstörung der Waldflächen wie Ausbreitung von Steppen und Wüsten, erhöhte Bodenerosion, Überschwemmungen, verschlechterte Wasserversorgung sowie abnehmende Holzvorräte werden besonders in zahlreichen Entwicklungsländern deutlich. Zerstörende Übernutzung der Holzvorräte in Verbindung mit Überweidung und Rodung der Wälder bedroht vielfach den Bestand der Wälder, beeinträchtigt damit den Naturhaushalt und gefährdet insofern auch die ökologischen Voraussetzungen für eine dauerhafte land- und fortwirtschaftliche Nutzung als eine der wichtigsten Existenzgrundlagen dieser Länder.

Außerdem muß vermutet werden, daß auch die gemäßigten Zonen von Änderungen des Klimas und des Wasserhaushalts mit entsprechenden ökonomischen Auswirkungen betroffen sein werden.

Zur Lösung dieser Probleme und zur Förderung einer nachhaltig gesicherten forst- und landwirtschaftlichen Nutzung in den Entwicklungsländern beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an bilateralen und multilateralen entwicklungspolitischen Programmen und Projekten, die vorrangig der Walderhaltung, der Aufforstung, der Entwicklung der Forst- und der Agroforstwirtschaft sowie einer angemessenen Holzwirtschaft dem Aufbau nachhaltig nutzbarer Energieholzressourcen und integrierten Landnutzungsprogrammen dienen. Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft trägt in diesem Rahmen seit vielen Jahren in tropischen und subtropischen Ländern dazu bei, Formen integrierter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung zu entwickeln, die unter Berücksichtigung der jeweiligen sozioökologischen Bedingungen auf Walderhaltung, angemessene örtliche Nutz- und Brennholzversorgung sowie auf wirtschaftliche Holzverwertung gerichtet sind und die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Die Bundesregierung fördert bilateral in über 30 Ländern der Dritten Welt Vorhaben der forst- und holzwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei stehen Aufforstungsmaßnahmen, die Beratung auf dem Gebiet der Waldinventur und -bewirtschaftung sowie Ausbildungsmaßnahmen im Vordergrund. Im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), der Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation der Vereinten Nationen (UNESCO), der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) und des internationalen Arbeitsamtes (ILO) und anderer internationaler Organisationen wie IURFO (International Union of Forestry Research Organizations) und Weltbank wirkt sie aber auch an der entwicklungspolitischen Planung und Koordinierung internationaler Programme auf diesem Gebiet mit.

Die Durchführung der Programme hängt jedoch nach Art und Umfang entscheidend von der Bereitschaft der einzelnen Entwicklungsländer ab, die Maßnahmen im Rahmen der Zielsetzungen ihrer eigenständigen Politik und unter Mitwirkung bilateraler oder multilateraler Geber durchzuführen.

Ferner trägt die allgemeine Entwicklungspolitik dazu bei, die Lebensverhältnisse jener Länder insgesamt und damit auch die Voraussetzungen zur Erhaltung des Waldes zu verbessern.

22. Hält es die Bundesregierung für möglich, daß aufgrund der Steigerung des Süßwasserverbrauchs in der Welt bis zum Jahre 2000 um 200 bis 300 v.H. auch für die Industrieländer ernsthafte Folgen durch Wasserknappheit entstehen können, und plant sie in dieser Richtung vorbeugende Maßnahmen?

Steigerungen des Süßwasserverbrauchs in der Welt bis zum Jahr 2 000 um 200 bis 300 v. H. können auch für Industrieländer Schwierigkeiten zur Folge haben, weil die aus dem natürlichen Wasserkreislauf jeweils zur Verfügung stehenden nutzbaren Süßwassermengen in den Industrieländern zum Teil sehr unterschiedlich groß sind.

Für die Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund der geographischen Lage und der klimatischen Gegebenheiten auch unter Berücksichtigung eines weiter steigenden Wasserverbrauchs — der jedoch weit unter der angegebenen Größenordnung bleiben wird — nicht mit Mengenproblemen zu rechnen, da das Wasser überwiegend nicht verbraucht, sondern nur gebraucht wird, so daß es nach Rückführung in den Wasserkreislauf mehrfach wiederverwendet werden kann.

Es gibt allerdings infolge von Gewässergüteproblemen und wegen der unausgewogenen räumlichen Verteilung der Grundwasservorkommen regionale Engpässe bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung. In echten Wassermangelgebieten ist zur Befriedigung des Bedarfs eine überregionale Fernversorgung erforderlich. Grundsätzlich soll jedoch die Möglichkeit einer innerregionalen und damit verbrauchsnahen öffentlichen Wasserversorgung langfristig erhalten bleiben. Hierfür wurde 1975 mit dem Bundesraumordnungsprogramm das Instrument der Wasservorranggebiete eingeführt. Die Länder haben inzwischen teilweise derartige Gebiete zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung ausgewiesen. Wasservorsorgepolitik ist zur Unterstützung der Gewässerschutzpolitik konsequent fortzusetzen.

Beim industriellen Wasserbedarf zeichnet sich vor allem als Folge des Abwasserabgabengesetzes ab, daß durch technologische Maßnahmen wie Wasser-

einsparung und erhöhte Kreislaufnutzung, die auch von der Bundesregierung gefördert werden, eine Stagnation und zum Teil sogar ein Rückgang des Wasserverbrauchs erreicht wird.

Für den häuslichen Wasserverbrauch läßt die Bundesregierung mehrere Untersuchungen mit dem Ziel der Einsparung von Trinkwasser durchführen. Wesentliche Ergebnisse abgeschlossener Untersuchungen werden in dem Wasserversorgungsbericht, der in Kürze dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages sowie der Öffentlichkeit vorgelegt wird, zusammengestellt.

Ein weiterer Schritt zur Sicherung einer vor allem qualitativ ausreichenden Wasserversorgung ist die verstärkte Beseitigung der Verschmutzung der Gewässer. Die Bundesregierung erläßt z. Z. zahlreiche Verwaltungsvorschriften mit branchenspezifischen Mindestanforderungen an die Einleitung von Abwasser in die Gewässer, die — unterstützt durch den Anreiz des Abwasserabgabengesetzes — weitere Vermeidungsmaßnahmen bei Gemeinden und Industrie auslösen und zu einer Verbesserung der Gewässergüte führen werden.

23. Rechnet die Bundesregierung damit, daß aufgrund der global zunehmenden Luft- und Wasserverschmutzung in den kommenden Jahren zunehmende Ernteschäden auftreten können, und welche Folgen ergeben sich daraus für die Sicherung der nationalen und internationalen Nahrungsmittelversorgung?

Eine Gefährdung der Nahrungsmittelversorgung aus Gründen der Luft- und Wasserverschmutzung läßt sich bisher weder national noch international erkennen.

Die Bundesregierung kann jedoch nicht ausschließen, daß durch global noch zunehmende Luft- und Wasserverschmutzung zukünftig vermehrte Ernteschäden qualitativer und quantitativer Art auftreten, zumal Luft- und Wasserverschmutzungen an nationalen Grenzen nicht haltmachen. Trotz der Anstrengungen der Bundesregierung zur Verbesserung des Immissionsschutz- und Wasserrechts und beachtlicher Investitionen der öffentlichen Hand und der Industrie zur Verminderung der Luft- und Wasserverunreinigungen sind auch national weiterhin Beeinträchtigungen der Ernten möglich, vor allem in der Nachbarschaft bestimmter Emittenten; in Extremfällen sind Anbaubeschränkungen oder Flächenstillegungen nicht auszuschließen. Bisher konnten jedoch Beeinträchtigungen der Ernten durch acker- und pflanzenbauliche sowie kulturbautechnische Maßnahmen ausgeglichen werden. So hat sich der Anstieg der Ernteerträge auch in den letzten Jahrzehnten national und international fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Umweltbelastungen durch Luft- und Wasserverschmutzung in den Entwicklungsländern im allgemeinen geringer sind als in den Industrieländern.

Die Bundesregierung bemüht sich gegenwärtig, die Immissionen zu vermindern. Mit der Änderung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft und dem Erlaß einer Großfeuerungsanlagenverordnung gerade auch im Interesse des Schutzes von Pflanzen sollen weitere Verbesserungen geschaffen werden. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, auch im supra- und internationalen Bereich weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luft- und Wasserreinhaltung zu erreichen.

24. In welchem Umfang werden von der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene erbracht zur Bestandsaufnahme und — bei Gefährdung — zur Sicherung der global vorhandenen Tier- und Pflanzenarten?

Zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind zunehmend — bis hin zur Gefahr des Aussterbens — in ihrem Bestand bedroht.

Die Bundesregierung mißt daher dem Schutz der wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tiere große Bedeutung bei. Sie hat dies mehrfach dadurch dokumentiert, daß sie entsprechende nationale Regelungen und den Abschluß internationaler Naturschutzübereinkommen u. a. durch Beteiligung an wissenschaftlichen Vorarbeiten gefördert hat. Erinnert sei an das Bundesnaturschutzgesetz und die dazu ergangene Bundesartenschutzverordnung, an die EG-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, an das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, an das Übereinkommen zur Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihre natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) sowie an das Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten, bei dem die Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe des Verwahrerstaates und des Übergangssekretariats übernommen hat.

Die Bundesregierung hat im Forschungsrahmenplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zwei Programme aufgenommen, die sich speziell dem Schutz von Tieren und Pflanzen widmen, und zwar das Programm „Ökosystemforschung" sowie das Programm „Sicherung der wildlebenden Tier- und wildwachsenden Pflanzenarten und ihrer Lebensräume" mit einem Finanzaufwand von zusammen rd. 3,4 Mio. DM jährlich. Zur Erhaltung und zum Schutz des Wattenmeeres besteht eine ständige deutsch-niederländisch-dänische Zusammenarbeit, die u. a. die Abhaltung wissenschaftlicher Symposien, den Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie insbesondere die Koordinierung von Forschungsprojekten umfaßt.

Die Europäische Gemeinschaft hat im März vorigen Jahres ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet des Umweltschutzes für die Jahre 1981 bis 1985 verabschiedet, das sich insbesondere mit der Erhaltung der Ökosysteme und dem Vogelschutz befaßt und hierfür Mittel von etwa 14 Mio. DM vorsieht.

Schließlich arbeitet die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) seit Jahren und in letzter Zeit vermehrt an der Bereitstellung wissenschaftlicher Grundlagen zum Schutz und zur Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt. Von der BFANL sind entscheidende wissen-

schaftliche Impulse ausgegangen, wie z. B. die Erarbeitung der Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1977. Sie hat das wissenschaftliche Basismaterial für nationale rechtliche Regelungen wie auch für einen Teil der internationalen Vereinbarungen erarbeitet. Die BFANL ist Mitglied der wichtigsten internationalen Gremien auf diesem Gebiet und arbeitet insbesondere im Rahmen der International Union of the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) und der United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) sowie des Europarats und der EG mit einschlägigen Forschungseinrichtungen anderer Nationen zusammen.

25. Welche Rückwirkungen auf die chemische und pharmazeutische Industrie der Bundesrepublik Deutschland hätte das als möglich angesehene Aussterben von ca. 500 000 Tier- und Pflanzenarten?

Tier- und Pflanzenarten spielen für die chemische und pharmazeutische Industrie als Rohstofflieferanten (z. B. tierische und pflanzliche Fette und Öle), als Produzenten spezieller Substanzen (z. B. Pflanzeninhaltsstoffe und Zubereitungen aus Pflanzen- und Tierteilen) oder als Komponenten der Produktionstechnik (Biotechnologie, pflanzliche Zellkulturen) eine Rolle.

Rückwirkungen auf die genannten Industriezweige in der Bundesrepublik Deutschland, die auf das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten zurückzuführen wären, sind zwar denkbar, im einzelnen jedoch schwer abschätzbar.

Die Diskussion über den Referentenentwurf einer Verordnung über die Ein- und Ausfuhr wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen, der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegt wurde, hat allerdings gezeigt, daß eine Beschränkung des Handels mit wildwachsenden Pflanzen nicht ohne Auswirkungen auf bestimmte Bereiche der pharmazeutischen Industrie wäre.

26. In welchem Umfang würden durch das mögliche Aussterben von ca. 500 000 Tier- und Pflanzenarten die Chancen der deutschen biologischen Forschung verringert, beispielsweise durch Einkreuzen von Wildformen etwa die Schädlings- und Klimaresistenz oder Ertragsfähigkeit von Nutztieren und -pflanzenarten zu verbessern?

Die in der Frage angegebenen Artenverluste beruhen auf Trendfortschreibung aus heutiger Sicht. Solche Berechnungen stellen nicht zwingend wahrscheinlich eintretende Entwicklungen dar, schon weil mögliche Trendänderungen unberücksichtigt bleiben. Gleichwohl ist eine größere Zahl von Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand gefährdet. Mit dem Aussterben weiterer Arten ist zu rechnen. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen gestört oder aufgehoben werden. Gleichzeitig würde dies den unersätzlichen Verlust genetischer Potentiale für industrielle, landwirtschaftliche und medizinische Nutzungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art bedeuten. Eine exakte Quantifizierung und Bewertung dieser Entwicklung ist jedoch heute noch nicht möglich; weitere Forschungsanstrengungen sind notwendig. Schon jetzt ist es indessen — aus ökologischen und ethischen Gründen — notwendig, einem Schwund der genetischen Vielfalt zu begegnen.

Die Problematik kann nicht auf den Bereich der Bundesrepublik Deutschland beschränkt betrachtet werden. Da es sich erwiesen hat, daß die Verwendbarkeit wilder Formen von Pflanzen und Tieren für den wachsenden Bedarf nicht prognostiziert werden kann, sind prinzipiell alle in der Welt vorhandenen Arten als dauerhaftes biologisches Potential auch für noch nicht absehbare Nutzungsmöglichkeiten zu sichern.

Für die Züchtung und Züchtungsforschung im pflanzlichen Bereich — wie generell für die biologische Forschung — läßt sich nicht jede in Wildformen vorkommende Geneigenschaft gleichermaßen verwenden. Demzufolge sind die Verbesserungen der Resistenzeigenschaften und Ertragsleistungen vom Aussterben von Wildformen in unterschiedlichem Ausmaße betroffen.

Im tierischen Bereich ist eine differenzierte Betrachtung angebracht. So ist beispielsweise die biologische Schädlingsbekämpfung zunehmend auf die Verwendung weiterer tierischer Organismen angewiesen, deren Eignung erst jetzt erkennbar wird bzw. noch unerforscht ist. Insoweit kommt es auch hier auf die Erhaltung eines größtmöglichen tierischen Artenreichtums an. Demgegenüber tritt die Bedeutung von Wildformen für die Einkreuzung von Resistenz- und Leistungseigenschaften für die der Ernährung dienenden Haustiere zumindest in der Bundesrepublik Deutschland zurück. Für die meisten unseren heutigen Haustierarten (Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel) sind entsprechende Wildformen noch in ausreichendem Umfang vorhanden oder in ursprünglicher Form schon seit langer Zeit nicht mehr existent (Pferd, Rind).

Im übrigen bemüht sich die Bundesregierung um die Erhaltung von früher weit verbreiteten Nutztier-Landrassen mit zwar geringeren Leistungen aber besseren Konstitutionseigenschaften, von Primitiv- und Landsorten von Nutzpflanzen und darüber hinaus um die Erhaltung von Wildpflanzen-Arten (vgl. dazu Antworten zu Frage 27).

27. Sind der Bundesregierung Programme auf nationaler und internationler Ebene bekannt, die dem Schutz von Getreidekeimplasmen und der Verbesserung der Genproduktion für ertragreiche Neuzüchtungen dienen, und ist sie bereit, diese zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, daß im Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode (FAL) eine Genbank zur Sicherung der Artenvielfalt unserer Kultur- und Wildpflanzen eingerichtet wurde. Durch Sammlung, Langzeitlagerung und Evaluierung genetischer

Pflanzenressourcen aus aller Welt sowie durch ein internationales Datenmanagement sollen dem Aussterben von Pflanzenarten entgegengewirkt, Ausgangsmaterial in Form von Samenmustern der praktischen Pflanzenzüchtung zur Verfügung gestellt und Beiträge zur Verbesserung der Züchtungsforschung geleistet werden. Dabei stehen die Erhöhung der Resistenz- und Ertragspotentiale der Nutzpflanzen sowie die Entwicklung neuer Kulturpflanzen im Vordergrund. Darüber hinaus soll auch die Kommunikation mit ausländischen Forschungseinrichtungen mit dem Ziel verstärkt werden, Pflanzenmaterial und Erfahrungen auszutauschen, unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und ein internationales Genbank-Netzwerk zu errichten. In diesem Zusammenhang enthält der Forschungsrahmenplan des Bundesministers für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ein Teilprogramm, das der züchterischen Verbesserung der Nutz- und Kulturpflanzen dient, und zwar insbesondere durch Verbesserung der genetischen Basis. Die hierfür bereitgestellten Mittel belaufen sich auf rd. 10 Mio. DM jährlich.

Die Sicherung der Genressourcen und die Züchtung ertragreicher neuer Sorten haben auch mehrere internationale Programme zum Ziel, an denen die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt ist. Zu nennen sind primär

— das EG-Agrarforschungsprogramm „Genbanken und Resistenzzüchtung",

— das Programm der Vereinten Nationen (FAO/UNDP) über die Sammlung und den Austausch von pflanzlichen genetischen Ressourcen,

— das Programm des Europäischen Genbank-Ausschusses (EUCARPIA),

— das Programm des Internationalen Ausschusses für pflanzliche genetische Ressourcen (IBPGR) und

— die Programme der übrigen internationalen Agrarforschungszentren der Weltbankberatungsgruppe für internationale Agrarforschung.

Die Bundesregierung unterstützt und fördert diese Programme nicht nur durch wissenschaftliche Beiträge, sondern in erheblichem Umfang auch finanziell (z. B. Genbanken in Costa Rica und Äthiopien). Allein für die Unterhaltung der internationalen Agrarforschungszentren werden jährlich mehr als 20 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

28. Welche Rückwirkungen auf die derzeit noch weitgehend intakten ökologischen Regelkreise könnten sich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bei erheblicher Dezimierung der heute noch vorhandenen Tier- und Pflanzenarten ergeben?

Die Vielfalt der Arten wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere hat seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts insbesondere durch Veränderung der Lebensräume ständig abgenommen. Während der letzten drei Jahrzehnte ist eine zunehmende Beschleunigung dieser Entwicklung festzustellen. Die Gefährdung im einzelnen ist in der „Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland" dargestellt. Da im Ökosystem alle dort vorkommenden Arten bestimmte Funktionen erfüllen, kommt es darauf an, dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die noch vorhandenen Arten in ihrer Existenz zu schützen.

Schon der Ausfall nur einer einzelnen, jedoch im voraus nicht zu benennenden Tier- oder Pflanzenart kann im Extremfall die Unterbrechung eines normalerweise in sich geschlossenen, ökologischen Wirkungsgefüges herbeiführen und somit einen Zusammenbruch noch intakter, ökologischer Regelkreise bewirken. Diese Gefahr ist besonders dann gegeben, wenn nicht aus einer möglicherweise vorhandenen großen Vielfalt eine bestimmte Art in die freigewordene „ökologische Nische" nachrückt. Es ist aber auch davon auszugehen, daß die Auswirkungen auf die ökologischen Regelkreise um so gravierender, wahrscheinlicher und weniger kalkulierbar werden, je mehr Elemente (beispielsweise Pflanzen- und Tierarten) dem jeweiligen System verlorengehen.

Eine solche Situation würde sich voraussichtlich, bedingt durch die räumliche Vielfalt und eine verhältnismäßig große Zahl einzelner Ökosysteme, auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland zunächst nur in begrenztem Rahmen entwickeln.

Langfristig sich daraus eventuell ergebende großräumige Störungen sind jedoch von vielen Einzelfaktoren abhängig und können ohne tiefergehende Kenntnisse nicht beurteilt werden. Das tatsächliche Zusammenspiel von Tieren und Pflanzen in einem ökologischen Wirkungsgefüge ist weitgehend noch unbekannt. Es ist außerdem auch von äußeren, z. B. klimatischen oder Bodenfaktoren abhängig und daher in aller Regel artspezifisch nicht vorauszusehen. Eine besonders artenreiche Flora und Fauna wird aber auch besser auf langfristige, z. B. durch besondere Bewirtschaftungsformen bedingte Veränderungen bestimmter Lebensräume reagieren und sich anpassungsfähiger erweisen als artenarme Bestände. Deshalb muß es das oberste Ziel aller Naturschutzaktivitäten im Rahmen des öffentlichen Vorsorgeprinzips sein, jede einzelne, in den natürlichen Kreislauf eingebundene Tier- und Pflanzenart zu erhalten.

29. Hält die Bundesregierung eine Politik der „ökologischen Reservate" für ausreichend, um den vorhandenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten global zu erhalten?

Eine globale Sicherung des Bestandes an Tier- und Pflanzenarten ist allein durch Reservate nicht zu erreichen. Hierfür muß vorrangig an den Hauptursachen der Artenbedrohung angesetzt werden.

Die Politik der „ökologischen Reservate" kann allerdings ein wichtiger Beitrag zum Schutz und zur Erhaltung unseres natürlichen Artenreichtums sein. Der in der Bundesrepublik Deutschland bisher erreichte Bestand in Form von Naturschutzgebieten und Nationalparken ist für die Sicherung der Vielfalt unserer etwa 70 000 heimischen Tier- und Pflanzenarten unzureichend; er umfaßt 1 bis 2 v. H. der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung ist jedoch bestrebt, durch ein Biotop-

schutzprogramm den Bestand an geschützten Flächen im Zusammenwirken mit den Ländern erheblich zu vergrößern.

Die Bundesregierung unterstützt daneben die Arbeiten zur Schaffung ökologischer Reservate sowohl auf der Ebene der Bundesländer (Biotopkartierungen) und arbeitet an entsprechenden Vorhaben im Europarat und in der EG wie auch im Rahmen des MAB-Projektbereiches (Mensch und Biosphäre) „Biosphärenreservate der UNESCO" mit.

Zusätzlich sind aber alle nur möglichen Maßnahmen erforderlich, um im Rahmen jeder ökonomischen Nutzung die ökologischen Gesetzmäßigkeiten zu berücksichtigen, den Bestand von Flora und Fauna zu erhalten und eine Übernutzung der Natur zu verhindern.

Dieser Grundsatz spiegelt sich z. B. sowohl in entsprechenden Regelungen im Flurbereinigungsgesetz und in Bestimmungen zur Gewässernutzung als auch in den Bedingungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wider.

Dem gezielten Schutz von Tier- und Pflanzenarten dienen neben nationalen, speziellen Regelungen auch internationale Übereinkommen, denen die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist,

- Ramsar-Übereinkommen (Feuchtgebiete von internationler Bedeutung),
- Washingtoner Artenschutzübereinkommen,
- Berner Übereinkommen (Europarat; siehe Antwort zu Frage 24),
- Bonner Übereinkommen (Wandernde Arten),
- EG-Vogelschutzrichtlinie,
- Walfangübereinkommen,
- Vertrag zum Schutz antarktischer Ressourcen (s. auch Antwort zu Frage 31).

30. Sind der Bundesregierung internationale Planungen bekannt, die Küstengebiete der Erde vor zunehmender Zerstörung und Verschmutzung zu schützen, um lebenswichtige Küsten-Öko-Systeme zu erhalten und damit die Vielfalt, Stabilität und Produktivität der regenerierbaren Meeresressourcen zu sichern?

Maßnahmen zum Schutz der Küstengebiete der Erde vor zunehmender Zerstörung und Verschmutzung sind in engem Zusammenhang auch mit dem Gewässerschutz zu sehen.

Die nationale und internationale Gewässerschutzpolitik hat die Bundesregierung ausführlich in der Antwort zur Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP im Jahre 1980 (Drucksache 8/3713) sowie in der Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU „Schutz unserer Gewässer und Küsten" vom Februar 1982 (Drucksache 9/1384) dargelegt. Internationale Planungen zur Verhütung der Meeresverschmutzung, die gleichzeitig die Küstengebiete vor Verschmutzungen schützen sollen, gibt es seit Jahren. Sie finden in der Regel ihren förmlichen Abschluß in zwischenstaatlichen Übereinkommen.

Neben den in der Antwort zu Frage 31 aufgeführten Abkommen für die Nordsee, Ostsee und den Nordatlantik sind vor allem das MARPOL-Übereinkommen von 1973 (in der Fassung des Protokolls von 1978) zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe und das London-Übereinkommen (1972) zur weltweiten Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen zu nennen.

Diese wichtigen völkerrechtlichen Abkommen bedürfen allerdings zu ihrer Wirksamkeit der Umsetzung durch möglichst viele Unterzeichnerstaaten in nationales Recht, und dies ist erfahrungsgemäß ein langwieriger, sich über Jahre hinziehender Prozeß. Die Europäischen Gemeinschaften haben weiterhin eine Reihe wichtiger Richtlinien zum Schutz der Gewässer in der Gemeinschaft gegen Verschmutzungen beschlossen; dabei kommt der sog. Gewässerschutzrahmenrichtlinie von 1976 besondere Bedeutung zu, weil hier u. a. die jeweils besten verfügbaren technischen Mittel zur Vermeidung der Gewässerverschmutzung gefordert werden. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), an dem sich die Bundesrepublik Deutschland finanziell und durch Sachbeiträge maßgeblich beteiligt, hat ein Programm zum Schutz regionaler Meere und Küsten entwickelt, das in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet wurde.

Im Rahmen der COST-Aktion 47 (Comittee on Science and Technology) beteiligt sich die Bundesregierung an einer Forschungsaktion zum Schutze der Küsten-Öko-Systeme West- und Mitteleuropas. Die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten sollen die Grundlage für weitere Planungen verbessern.

Dies gilt auch für die bereits erwähnten Aktivitäten zur Erhaltung und zum Schutz des Wattenmeeres (s. Antwort zu Frage 24).

31. Ist die Bundesregierung bereit, sich an internationalen Planungen für Meeresschutzgebiete für bestimmte Regionen, Arten, Artenfamilien und Öko-Systeme zu beteiligen?

Mit ihrem Beitritt zum Antarktis-Vertrag 1979 und ihrem Eintritt in den Kreis der Konsultativ-Staaten des Vertrages 1981 hat die Bundesregierung die Verpflichtung übernommen, an der Erhaltung des Öko-Systems des antarktischen Kontinents und des Meeres südlich von 60 Grad südlicher Breite mitzuwirken. In diesem Sinne hat sie am 11. September 1980 das von ihr mit ausgehandelte Übereinkommen über die Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis vom 20. Mai 1980 unterzeichnet und am 4. Januar 1982 hierzu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ein weiterer wichtiger Schritt ist der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum internationalen Übereinkommen zur Regelung des Walfangs vom 2. Dezember 1946, wozu die Bundesregierung gleichfalls am 4. Januar 1982 einen Gesetzentwurf vorgelegt hat.

Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an internationalen Aktionen zum Schutz bestimmter Meere vor Verschmutzung.

Zu nennen sind

— das BONN-Abkommen von 1969 zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Ölverschmutzungen der Nordsee,

— das OSLO-Übereinkommen von 1972 zur Verhütung der Meeresverschmutzung der Nordsee und des Nordatlantik durch das Einbringen von Abfällen durch Schiffe und Luftfahrzeuge,

— das HELSINKI-Übereinkommen von 1974 zum umfassenden Schutz der Ostsee gegen die verschiedenen Arten der Verschmutzungen,

— das PARIS-Übereinkommen von 1974 zur Verhütung der Meeresverschmutzung der Nordsee und des Nordatlantik vom Lande aus.

32. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob die Fischfangerträge in den nächsten Jahren so gesteigert werden können, daß sie wesentlich zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs beitragen, ohne daß es zu einer übermäßigen Ausbeutung und zu einem Aussterben einiger Fischarten führt?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor über die Zukunftsaussichten für die Weltfischerei in den nächsten 20 Jahren und über die voraussichtliche Gesamtnachfrage nach Fisch während dieses Zeitraumes.

Der Weltfischfang betrug 1970 rd. 71,4 Mio. t, von denen ca. 70 v. H. der direkten menschlichen Ernährung zugeführt und 30 v. H. zu Futtermitteln verarbeitet wurden. Auf die Seefischerei entfallen 85 v. H. und auf die Binnenfischerei 15 v. H. des Gesamtfanges. Nach neuesten FAO-Schätzungen wird die Gesamtnachfrage nach Fisch bis zum Jahr 2000 auf 93 Mio. t steigen; der größte Teil des Zusatzbedarfs wird wegen des dortigen starken Bevölkerungswachstums vor allem in den Entwicklungsländern entstehen.

Eine Reihe von augenblicklich bestehenden Problemen macht es außerordentlich schwierig abzuschätzen, ob die Fischfangerträge bis zum Jahre 2000 so gesteigert werden können, daß sie die wachsende Weltnachfrage nach Fisch decken können. Im einzelnen sind zu nennen:

— Die noch nicht voll zu übersehenden Auswirkungen des neuen internationalen Seerechts, das mit der Einführung von 200 Seemeilen Fischereizonen die Langküstenstaaten begünstigt und Länder wie die Bundesrepublik Deutschland mit bedeutenden Fernfischereiflotten benachteiligt. Die zukünftige Entwicklung der Gesamtfischereierträge wird in erheblichem Ausmaß davon abhängen, ob den meist hochentwickelten Fernfischereien ausreichende Fangrechte vor Fremdküsten eingeräumt werden und ob die begünstigten Küstenländer mit bisher geringen fischereiwirtschaftlichen Aktivitäten ihre eigene Fischerei langfristig für eine optimale Nutzung der eigenen Fischbestände ausbauen können.

— Die Erholung bisher stark dezimierter Fischbestände wird voraussichtlich durch besser durchsetzbare Schonmaßnahmen im Zuge des neuen Seerechts beschleunigt werden. Der bis zum Jahr 2000 geschätzte Bedarf kann aber allein weder mit Hilfe dieser regenerierten Fischbestände noch durch intensivere Nutzung noch intakter Bestände marktgängiger Fischarten gedeckt werden.

— Das wäre nur durch die Erschließung neuer Fanggründe und bisher wenig genutzter Fischarten möglich (z. B. Leuchtsardinen, Tintenfische, Krill, bei denen aber erhebliche Preis- und Marktprobleme bestehen).

— Weiter steigende Treibstoffpreise könnten u. U. bewirken, daß besonders die effektive, energieaufwendige Schleppnetzfischerei ohne entsprechende Erhöhung der Fangerlöse zunehmend ihre Rentabilität einbüßt und damit die Weltfischfänge negativ beeinflußt werden.

— Ausreichende Investitionsmittel sind erforderlich insbesondere für den Ausbau der Aquakultur auch in Entwicklungsländern, um eine mögliche Produktionsausweitung von augenblicklich ca. 6 Mio. t auf 20 bis 40 Mio. t zu erreichen.

Wenn es gelingt, die aufgeführten Probleme zu lösen, das noch bestehende fischereiwirtschaftliche Entwicklungspotential insbesondere an den südamerikanischen Küsten und im Indischen Ozean optimal zu nutzen und die gegenwärtig auf 10 bis 12 Mio. t geschätzten Verluste nach dem Fang zu verhindern, ist es durchaus möglich, um das Jahr 2000 die benötigten 93 Mio. t Fisch zu produzieren, ohne daß es zu einer übermäßigen Ausbeutung und zu einem Aussterben einiger Fischarten kommt.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838